

## ANTRAG BERECHNUNG LEISTUNGSEINKAUF

### Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 123000 / 012345.0): ..... / ..... Strasse, Nr.: .....

Firmen-Name: ..... PLZ, Ort: .....

### Versicherte Person

Name: ..... AHVN13-Nummer (neue AHV-Nr.): .....

Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Strasse, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

### Benötigte Informationen

Ihre persönliche Situation kann die Einkaufssumme beeinflussen. Damit die maximale Einkaufssumme gemäss den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden kann, benötigen wir folgende Informationen (*Bitte beachten Sie dazu die rechtlichen Grundlagen und die Hinweise auf Seite 2*):

#### 1. Vorbezüge für Wohneigentum aus der beruflichen Vorsorge

Haben Sie aus Guthaben der 2. Säule Vorbezüge getätigt und nicht zurückbezahlt? ja, CHF .....  
nein .....

#### 2. Angaben zu Freizügigkeitskonti und Freizügigkeitspolicen

Bestehen zurzeit bei einer Vorsorge- oder Freizügigkeitseinrichtung der 2. Säule Freizügigkeitskonten, Wartekonten oder Freizügigkeitspolicen? ja, CHF .....  
nein .....

#### 3. Angaben über selbständige Erwerbstätigkeit

Sind Sie selbständig erwerbend oder waren Sie dies jemals? ja nein

Wenn ja, haben Sie je Beiträge in die steuerbegünstigte Säule 3a einbezahlt oder besitzen Sie eine gebundene Vorsorgepolice? Bitte Saldo per 31.12. des Vorjahres deklarieren (bei Vorsorgepolicen Rückkaufswert) ja, CHF .....  
nein .....

#### 4. Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen? nein

ja, Zuzug am: .....

Wenn ja: Waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule versichert? Wenn ja: Bitte Versicherungsausweis und/oder Austrittsrechnung beilegen. ja nein

#### 5. Zusätzlich für Versicherte, die das 55. Altersjahr vollendet haben

Beziehen Sie aus einer Vorsorgeeinrichtung aus vorzeitiger Pensionierung bereits eine Altersrente oder haben ein Kapital bezogen? Wenn ja, bitte Renten- bzw. Kapitalbetrag angeben. ja, CHF .....  
nein .....

## ANTRAG BERECHNUNG LEISTUNGSEINKAUF

### Rechtliche Grundlagen

Versicherte, die über Lücken in der beruflichen Vorsorge verfügen, können ihre Altersleistungen durch freiwillige Einkaufsleistungen verbessern. Die maximal mögliche Einkaufssumme richtet sich nach dem Vorsorgereglement.

Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung aus Guthaben der 2. Säule (BVG) getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind.

Werden freiwillige Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Gemäss Art. 3 und Art. 42bis des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) müssen sämtliche vorhandenen Freizügigkeitsguthaben in die Vorsorgeeinrichtung eingebracht werden. Allfällig noch bestehende Freizügigkeitsguthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule (BVG) werden bei der Berechnung der Einkaufsmöglichkeit angerechnet.

Vorhandene Vorsorgeguthaben aus Einrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (steuerbegünstigte Säule 3a) werden gemäss Tabelle des Bundesamtes für Sozialversicherung angerechnet.

Bei Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, ist die zulässige jährliche Einkaufssumme in den ersten 5 Jahren auf 20 % des reglementarisch versicherten Lohnes begrenzt.

Wird die berechnete Summe für einen maximal möglichen Einkauf nicht durch die Austrittsleistung aus früheren Vorsorgeeinrichtungen gedeckt, kann die Differenz einmalig oder in Teilbeträgen einbezahlt werden. Massgebend sind jeweils die im Zeitpunkt der Einzahlung geltenden vorsorge- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

### Wichtige Hinweise

Freiwillige Einkäufe sind gebunden und können nicht zurückbezahlt werden.

Eine Einzahlung darf erst dann erfolgen, wenn wir Ihnen gestützt auf Ihre Angaben die entsprechende Berechnung zugestellt haben. Einkaufszahlungen, welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.

Bezüglich der steuerlichen Abzugsfähigkeit können wir keine Verantwortung übernehmen. Bitte vergewissern Sie sich bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde, ob die vorgesehene Einlage vom steuerbaren Einkommen abziehbar ist.

### Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt die REVOR Sammelstiftung jede Haftung ab.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person